

Hinweise für Schüler, die einen Anfängerkurs in Französisch oder Spanisch belegen wollen

Wer darf einen Anfängerkurs belegen?

Die Wahlpflichtfächer Französisch (Anfänger) und Spanisch (Anfänger) sind für Schüler gedacht, die die allgemeine Hochschulreife anstreben, bisher aber noch nicht über Sprachkenntnisse vom Niveau B1 in einer zweiten Fremdsprache verfügen. Selbstverständlich darf auch jeder diese Kurse besuchen, sofern das Interesse an dieser Fremdsprache besteht.

Anfängerkurse stehen aber nur denjenigen offen, die nicht bereits eine zweite Sprache (z.B. an der Realschule) mit dem Niveau B1 erfolgreich abgeschlossen haben. Andernfalls können Sie den Kurs „Französisch (fortgeführt)“ wählen.

Auf was lasse ich mich bei einer neuen Fremdsprache ein?

Sowohl für den Unterricht (4-stündig, also ein zusätzlicher Nachmittag) als auch für die Hausaufgaben besteht ein größerer zeitlicher Aufwand.

Zusätzlich zu Kurzarbeiten und mündlichen Noten findet pro Halbjahr eine Schulaufgabe statt.

Um das allgemeine Abitur zu erreichen, muss die 2. Fremdsprache in der 12. und 13. Klasse belegt werden und in der 13. Klasse mindestens mit der Note 4 abgeschlossen werden.

Es ist aber kein Problem nach der 12. Klasse auszusteiern, man verpflichtet sich nicht für beide Jahre.

Kann ich die 13. Klasse auch ohne 2. Fremdsprache besuchen?

Na klar! Viele Studiengänge können auch mit der fachgebundenen Hochschulreife (13. Klasse ohne 2. Fremdsprache) studiert werden. Das bedeutet in der Regel, dass Sie an einer Universität nur Studiengänge Ihrer Ausbildungsrichtung (z.B. Physik, Mathematik,... im Technik-Zweig) studieren können.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/hochschulreife/fachgebundene-hochschulreife.html>

Was gilt, wenn ich bereits über die 2. Fremdsprache verfüge?

Wenn Sie an einer früheren Schule bereits mindestens 4 Jahre Unterricht in einer 2. Fremdsprache hatten und mindestens die Note 4 erreichten, dann bekommen Sie mit dem erfolgreichen Besuch der 13. Klasse ein Allgemeines Hochschulreifezeugnis (Abitur) ausgestellt. Allerdings geht die Note der 2. Fremdsprache dann nicht in den Schnitt des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ein. Soll die 2. Fremdsprache zum Notenschnitt zählen, müssen Sie den Kurs „Französisch (fortgeführt)“ wählen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Informationsseite der Beruflichen Oberschule Bayern unter: <https://www.bfbn.de/berufliche-oberschule/abschluesse/informationen-2-fremdsprache/>